

Begründung für die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im Sinne des Paragraphen 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung – "Angelegenheit ..., die keinen Aufschub duldet"

Durch die Ankündigung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, sich aus den im Auftrage des Landes betriebenen Impfzentren, unter anderem in Frankfurt (Oder) und in Schönefeld zurückzuziehen, ist eine Neuorganisation der Impfkampagne "Brandenburg impft" seitens der Landesregierung notwendig geworden. Die Landesregierung hat allerdings für das Land Brandenburg als Träger der Aufgabe nach der Impfverordnung des Bundes kategorisch erklärt, sie werde kein Impfzentrum in eigener Regie betreiben und hat deshalb die Weiterführung des Betriebes den Belegheitskommunen angedient.

Da der Rückzug der KVBB per 31. Juli angekündigt wurde, stehen die potentiellen Übernehmer-Kommunen unter einem immensen Druck, denn mit Blick auf die zwischen Erst- und Zweitimpfung zu berücksichtigenden Zeitintervalle hat die Kassenärztliche Vereinigung angekündigt, ab dem 15. Juni keine weiteren Erstimpfungen in den Impfungscentren vornehmen zu wollen, deren Übernahme nicht gesichert ist.

Dieser Zeitdruck spitzt sich weiter zu, da das Ministerium des Innern und für Kommunales nach Prüfung der Organzuständigkeit für diese Entscheidung nach Prüfung zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die Übernahme eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft, also der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt (Oder) bzw. des Kreistages im Landkreis Dahme-Spreewald, bedarf.

Parallel laufen die Vertragsverhandlungen zwischen dem zuständigen Gesundheitsministerium und den betroffenen Kommunen. Diese gestalten sich ebenfalls kompliziert, da das Impfprocedere mit Blick auf die gegenständliche Impflistik, die EDV-Anbindung, die Softwareprogramme, die zum Einsatz kommen und nicht zu vergessen, die Terminvereinbarung und Zugangssteuerung alles andere als trivial ist.

Insofern haben mehrere Landkreise gegenüber der Landesregierung unmissverständlich klargestellt, dass, bevor diese Fragen nicht befriedigend geklärt sind, eine Zusage der Übernahme nicht erfolgen könne.

Das weitere Vorgehen wurde in einer Telefonschaltkonferenz am Freitag, dem 4. Juni, dahingehend abgesteckt, dass am Dienstag, den 8. Juni, die überarbeiteten Vertragsentwürfe den betroffenen Kommunen übermittelt werden und diese nach Prüfung in der Telefonschaltkonferenz am 11. Juni ihre Einschätzung äußern mögen.

Hinsichtlich der uns zugeordneten Impfzentren Schönefeld und Frankfurt (Oder) entwickeln sich die Dinge in die Richtung, dass Herr Oberbürgermeister Wilke der Übernahme aufgeschlossen gegenübersteht und dementsprechend seine Stadtverordnetenversammlung überzeugen will.

Herr Landrat Loge sieht hier noch einigen Klärungsbedarf und will auch mit Blick auf die Ausprägung des dortigen großen Impfzentrums, das eine wichtige Umlandfunktion wahrnimmt, im Moment keine Zusage geben.

Die Vorgehensweise der Landesregierung gestaltet sich aus der Sicht des Landkreises Oder-Spree als ausgesprochen problematisch und zwar sowohl in kommunalpolitischer als auch in rechtlicher Hinsicht:

Nachdem man dem Landkreis Oder-Spree bei der Grundentscheidung kein "eigenes" Impfzentrum zugeordnet hat, gab es eine erhebliche Diskussion in der Bürgerschaft, die sich gerade unter den Verhältnissen eines Flächenlandkreises nicht angemessen wahrgenommen sah.

Das MSGIV hat im Nachhinein auch eingeräumt, die kommunalpolitische Dimension, die das Impfen als wichtigste Säule der Pandemiebekämpfung darstellt, vollkommen verkannt zu haben.

Nichtsdestotrotz wird jetzt derselbe Fehler wiederholt.

Der Landkreis ist in die Verhandlungen, die sich bilateral abspielen, nicht einbezogen, sondern wird lediglich in den erwähnten Telefonschaltkonferenzen über die Absichten der Landesregierung informiert.

Das bedeutet letzten Endes aber nichts anderes, als dass unsere Geschicke bei einer Aufgabenwahrnehmung, die eine erhebliche Grundrechtsrelevanz aufweist, aus der Nachbarschaft über unsere Köpfe hinweg, von einem für den Landkreis Oder-Spree unzuständigen Entscheidungsorgan bestimmt werden.

Auf diesen Punkt hat der Landrat die Landesregierung in den Telefonschaltkonferenzen am 26.5. und am 3.6. hingewiesen und um eine Klärung gebeten. Eine Antwort auf die Frage, ob hier nicht die Rechte des Kreistages des Landkreises Oder-Spree verletzt werden, liegt dem Landrat bis heute nicht vor.

Dieser unbekümmerte Umgang mit den Belangen des Landkreises Oder-Spree und seiner Bevölkerung ist aber weder aus kommunalpolitischer Warte noch rechtlich zu akzeptieren. Denn mit der vertraglichen Übernahme der Impfzentren entscheiden die genannten Vertretungskörperschaften auch über die endgültige Schließung Ende September und zwar – so unsere Befürchtung - ohne dass sichergestellt ist, dass auch im Landkreis Oder-Spree der entsprechende Durchimpfungsgrad erreicht wurde, um die sogenannte Herdenimmunität herzustellen.

Es handelt sich bei der in Rede stehenden Frage auch nicht um eine beliebige Organisationsentscheidung. Beim Impfen geht es vielmehr um eine sozialstaatliche Aufgabe, für die die Landesregierung folgerichtig stets die Gewährleistungsverantwortung für sich reklamiert hat.

Hinzu tritt, dass diese Aufgabe nur in einem verlässlichen System zu bewältigen ist. Hinsichtlich einer weiteren tragenden Säule dieses Systems, nämlich dem Impfen in den Hausarztpraxen, schauen wir allerdings auf eine Blackbox, denn die Kassenärztliche Vereinigung hat uns trotz wiederholter Nachfrage bislang nicht sagen können, zu welchem Anteil die Arztpraxen im Landkreis Oder-Spree überhaupt in das Impfgeschehen eingebunden sind. – Ja, wir wissen nicht einmal, wie viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Oder-Spree bereits den vollen Impfschutz haben.

Wenn man die Landesstatistik zugrunde legt und daraus die Ableitung für den Landkreis Oder-Spree macht, dann sind noch etwa 100.000 Menschen unversorgt.

Die Situation spitzt sich auch weiter dadurch zu, dass jetzt die Impfprioritäten aufgehoben wurden, viele Menschen bei den gegebenen Lockerungen eine Auslandsreise antreten wollen und sie natürlich gesteigerten Wert auf eine Impfung legen werden.

Gegenläufig wird sich das Impfangebot etwas einschränken, denn wir können alle davon ausgehen, dass auch die eine oder andere Arztpraxis in der Ferienzeit mehrere Wochen geschlossen sein wird.

Und last but not least, werden jetzt auch Kinder und Jugendliche in die Imagekampagne einbezogen.

In einer so eminent wichtigen Frage für die Bevölkerung des Landkreises Oder-Spree darf der Kreistag auch in einem Landkreis, dem kein Impfzentrum angedient wurde, nicht außen vorgehalten werden.

Der Landrat wird deshalb aufgefordert, die rechtliche Position des Landkreises gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen und auf eine Ausgestaltung des künftigen Impfregimes zu drängen, die nicht die Rechte des Kreistages des Landkreises Oder-Spree oder die Gesundheitsbelange unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt.